



## Medieninformation

Nr. 607 vom 23. November 2012

### **Raumordnungsverfahren für die Verlagerung und Erweiterung des BayWa Bau- & Gartenmarktes und Neubau eines Kaufland Verbrauchermarktes in Traunreut**

Die Firma BayWa will zusammen mit der Fa. Kaufland in Traunreut, Landkreis Traunstein, ein Einzelhandelszentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von 11.150 Quadratmetern errichten. Zu diesem Antrag hat die Regierung von Oberbayern das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 14. Dezember gegenüber der Regierung von Oberbayern Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen.

Die Fa. BayWa AG plant, zusammen mit der Fa. Kaufland, auf dem Gelände an der Trostberger Straße in Traunreut ein Einzelhandelszentrum zu realisieren. Der bestehende Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter in Traunreut soll von der Waginger Straße an den ca. 400 Meter entfernten Standort an der Trostberger Straße verlagert werden. Die Gesamtverkaufsfläche soll dabei um rund 1.900 Quadratmeter auf rund 7.820 Quadratmeter vergrößert werden.

Die Verkaufsfläche für den Verbrauchermarkt der Fa. Kaufland soll 3.000 Quadratmeter betragen. Dazu sollen 330 Quadratmeter Verkaufsflächen für Konzessionäre geschaffen werden. Das Vorhaben liegt direkt an der Trostberger Straße. Die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr soll über die nahegelegene Bushaltestelle des Citybusses erfolgen.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Einzelhandel, Wasser sowie Wirtschaft auswirkt. Dazu hört die

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.